



Beitrittserklärung

Hiermit stellen wir/stelle ich den Antrag auf eine Mitgliedschaft im

Förderverein der Georg-Kropp-Schule e.V.

Name	Vorname		
Geb.-Datum			
Adresse			
Telefon privat	Telefon gesch		
Mobil			
eMail			
Datum	Unterschrift		
Einzugsermächtigung	jährlich 15,-- Euro (fünfzehn)		
SEPA-Lastschriftmandat:	JA	X	Nein (bitte einkreisen)
Ich/Wir ermächtige(n) der Verein „Förderverein der Georg-Kropp-Schule e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unseren nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:			
Name, Vorname des Mitglieds:			
Name, Vorname des Kontoinhabers (wenn abweichend):			
Kreditinstitut:			
IBAN:			
BIC:			
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an die vom Förderverein der Georg-Kropp-Schule e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.			
Zahlungsart:	wiederkehrende Zahlungen		
Ort / Datum:			
Unterschrift:			

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch der Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Datum

Unterschrift